Niederrheinischer Geschichtsfreund.

Monatlich erscheinen zwei Nummern. — Preis bei jeder Postanstalt vierteljährlich **1 Mark.**

Redacteur **L. Henrichs** in Wachtendonk. — Druck und Verlag von **Klöckner & Mausberg** in Kempen.
Allein-Debit für Holland **Wwe. H. H. Uytteubroeck** in Venlo. — **Nachdruck ist ohne besondere Erlaubniß nicht gestattet.**

Nr. 3. **Kempen, 15. Februar.** **1881.**

Das Testament der Wittwe Elisabeth v. Wissel.

Mitgetheilt von Dr. Scholten.

Wie wohl der gesammte Adel des Clevischen Landes, so hatte auch das Geschlecht der von Wissel innerhalb der Stadt Cleve eine Behausung, die am 9. April 1567 in den Besitz des Clevisch Fürstl. Raths Joh. Louwerman gelangte. Sie lag in der Hag'schen Straße, an der Stelle, wo jetzt das Haus des Kaufmanns W. Mertens sich erhebt, und bestand aus 2 mit einander verbundenen Häusern; der zugehörige Garten und Baumgarten reichte bis an Stöckers Stiege (jetzt Bölenstiege) und an den Conventsgarten vom Berge Sion (jetzt Gymnasium). Louwerman erweiterte die Besitzung durch Ankauf zweier 1528 abgebrannter Hofstätten und „brach die Mauer längs der Straße und die entgegengesetzte hintere von beiden Häusern, weil sie auf Bogen gebaut und mit kleinen Fenstern versehen waren, bis auf den Grund ab, so daß nur die 4 Seitengiebel stehen blieben, und die Innenmauern, welche erhöht wurden." Die beiden Vordergiebel stützte er durch einen Thurm, worein er die Treppe verlegte. Im Ganzen enthielt das Gebäude 73 Thüren und 180 Fenster. Louwerman bemühte sich auch, den früheren Besitzern des Hauses nachzuspüren, kam damit aber nicht weit. „Dit huiss," so heißt es in einem Extract, den der Kanzlist Joh. Kehr 1659 aus Louwerman's eigenhändig geschriebenem Buche machte, „heeft vormals tho gehoert den van Wischel, dat gude ansehnliche Luide van Adel und Rheden und fürnehme Dienere der Grafen van Cleve geweest, den oick wilner dat huiss und der Adelicher sitz Werdenstein by Grieth mit etliche erfftel und weiden, so in Grieterbusch gelegen, tostendig geweest, wie die van Wischel dan oere begrebnis tho tertyt binnen der Kercken tho Wischel gehat u. oere Wapen, nehmlich twe Rode flugelen in einen witten feldt daselfst und tho Cleve noch in den Chor und sunst gefunden worden." Von früheren Besitzern führt er nur an Johann van Wischel, der eine Frau Lyssbet gehabt, Sohn des Derick v. Wischel und einer gewissen Grietgen, und Heinrich, Johann's Sohn. Johann starb, wie aus den hiesigen Rechnungen erhellt, 1521. Am 16. März 1529 übertrug die Erbare Jofker ytken naegelaete weduwe zal. Henrix van Wissel an Deryck van Hüddenraide einen Gemüsegarten vor dem Heibergschen Thor. Demnach ist Elisabeth, Ehefrau Johanns vor 1529 gestorben. Mitten zwischen Rechnungsbelegen findet sich eine Copie ihres Testaments, die aus dem 16. Jahrhundert stammt und uns der Veröffentlichung werth erschien. Zu besserem Verständniß des Testaments sei noch bemerkt, daß nach Louwerman 1533 pridie decollationis Johannis Arnd van der Horst eine Baustelle neben dem Haus der von Wissel erwarb, „dan des einen Wischels dochter ter ehe gehadt und damit myne behuisinge bekommen, welcke dochter Ick gekandt hebbe. Anno 1567 den 9. April heefft Elisabeth van Gendt, weduwe dess vorg. Arndten v. d. Horst und Ihre beyden Sohn, oick Arndt v. d. Horst genandt, ermelte behuising my für 825 Daler und drie Daler umb ein elle fluwels the kopen erflich verkofft.

In den Namen unss Heren Jesu christi sette ind maeck ick Elisabeth van wyschell vollmechtich mynre synnen ind redelicheit myn testament ind uyttersten wille, gelyck hier na volght by notarium ind tuygen hier onder onderscreuen.

Item. In den yrsten offer ick godt mynen Schepper, Maria synre lieuer moder ind allen hemelschen Her myn ziell, myn lycham totter erden, daer ick aff gemaeckt beyn, myn graeff in mynre moeder kercken bynnen Cleue, daer myn man seliger Johan van wischell milder gedachten begrauen is.

It. geue ick drie malder roggen ind drie malder weitz tot eynre spyndinch therstont na mynre doet den Armen to deylen auer myn arm ziell.

It. geue ick den Conuent Gnadendael[1]) vur myn ziell eyn dartichts tdoen enen golden gulden eyns.

It. den mynre broderen bynnen Cleue vur myn ziell oick eyns enen golden gulden vur eyn dertichts.

It. geue ick unser lieuer vrouwen in mynre modder kerken enen golden leuwen eyns.

It. geue ick ther eren gads ind den werdigen heligen Sacrament tot vollenst des donresdagen eirlichen eyn mysse to syngen alle weken ind alle jaer twelff boddreger erffrenten uytter hoeuens huyss bynnen Cleue opten oert van der merkstraten gelegen.

It. geue ick tot vollenst eynre erffmysse in sent Annen Cappell upten materborn[2]) allo jaer enen golden off pacht gulden uytter Reyntghen muylre pass huyss by der Capellen vurs. gelegen.

It. geue ick den pastoer in der tyt tot Griet alsulcke boddreger ick binnen griet uytter Kupers huysinge alle jaer dat die selue pastoir in der tyt alle Sonnendaghe vur die zielen Dericks van wisschell ind synre huysfrouen, Johan van wisschell ind synre husfrouen then ewigen dagen getroulichgen bidden sall.

It. geue ick den Cappellaen in der tyt tot Cleue

[1]) Kloster der regulirten Chorherren in Donsbruggen bei Cleve.
[2]) Filiale von Cleve.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

twe horns gulden, dat hy dat yrste jair na mynre doet vur myn ziele upten preekstoel bidden ind dat selff jair to graeff gaen sall.

It. geue ick den twe kostern in der tyt tot Cleue enen horns gulden.

It. geue ick mynre dochter myn beste suyth,[1]) myn beste falie,[2]) myn beste goerdell, myn getten pater noster, mynen perlen boert.

It. geue ick goessen mynre dochter soen eyns tien golden gulden.

It. geue ick cristoffell oeren anderen soen enen gold. g. eyns.

It. geue ick Johan oeren vurden soen mynnen peell[3]) vifftich goltgulden eyns.

It. geue ick grietghen mynre dochter dochter eyn silveren penningh van enen gold. gulden.

It. geue ick mariken oer ander dochter enen sylueren penningh van enen gold. gulden.

It. geue ick Elisabeth oer darde dochter enen rynck myt twe steyntghen daerin gesath.

It. geue ick henrick van der horst naturlick soen Arntz van der horst enen gold. gulden.

It. geue ick ytlick van mynnen meghden, die in mynnen sterffdagh by my wonen, besonder so voell loens als sy in enen jair van my verdienen, dat is der oeuer maget drie ind der under maget twe guld. current.

It. geue ick mynre soen henrick enen rinck myt enen steyn dairingesath.

It. Johans Suster van wischell hefft gegeuen der kerken toe Dreuenick by wessell vier hornsgulden erffrenthen, die men aldair belegen sall.

It. heb ick mynre dochter van der horst gegeuen myn dardendeel oeres gereden guetz, my bynnen Coelne angestoruen was des sall henrick van wisschell myn Soen na mynre doet so voell guetz dair tegen van mynnen gereden guet vur uyt hebn, asdan myt synre Suster van horst gelyck deylen.

It heb ick in mynnen leuen gehadt sess sylueren bekeren, der ick mynre dochter twe heb gegeuen ind geleuert, daer toe noch gehadt drie sylueren schalen, der ick mynre dochter oick eyn gegeuen ind geleuert. Noch gehadt anderhaelff dosyn sylueren lepelen, derseluer mynre dochter gegeuen ind geleuert sess, alsoe dat henrick myn Soen vur uyth hebn sall twe sylueren bekeren, een sylueren schaell ind sess sylueren lepelen, asdan myt synre Suster van der horst dat ander sylueren gelick deylen, dat is twe s. bekeren, een s. schaell ind vier s. lepelen, want twe s. lepelen dairaff syn komen.

It. geue ick swentghen lowen een sylueren genelthen.

It. dit testament vurs. heb ick Elisabeth vurs. gemaickt uyther mynnen guet.

It. dat syluer genelthen, dat ick swentghen luewen besath had die gestoruen is, dat selff genelthen beseth ick Katrin van hagenbeck, Johans dochter van hagenbeck.

It. ick geue mynre dochter van der horst enen gold. leuwen.

It. geue ick mynnen Soen henrick enen gold. leuwen.

It. ick Elisabeth vurs. geue ick eyns grietghen van der horst mynre dochter dochter vier goltgulden van gewicht.

It. geve ick gretchen van der horst eyns vyfftich goltgulden.

It. die hondert goldguld. die Johan van der horst die heelfft ind geretghen syn suster die ander heelfft in desen testament beseth ind gegeuen sall dair toe die hantschrifft van den hondert goltgulden die Arnt van der horst gegeuen ind gescreuen sall altosamen machtloes wesen daer vur hefft Arnt van der horst jonffer van wisschell synre moder quyt gescholden die twe hondert goltgulden die oen myt oerre dochter in hylix vurwarden geloefft worden.

[1]) Staatsanzug?
[2]) Kopfhülle.
[3]) Pupill.

Wachtendonk während des siebenjährigen Krieges.

Von L. Henrichs.

(Fortsetzung.)

Der in Nr. 1 erwähnte Durchzug der hannoveranischen Armee durch Wachtendonk, ein Ereigniß, wovon der Name unserer Stadt auf alle Zeit in der Geschichte des siebenjährigen Krieges eine Stelle behaupten wird, trug sich also zu: Bald nach der Schlacht bei Crefeld am 23. Juni 1758, in welcher die Hannoveraner einen glänzenden Sieg über die Franzosen erfochten, wandte das Kriegsglück sich wieder den Letzteren zu. Da diese mit ihren herbeigezogenen Streitkräften bei Weitem der alliirten Armee unter dem Oberbefehle des Herzogs Ferdinand von Braunschweig überlegen waren und ihr alle Zufuhren abzuschneiden drohten, sah der Herzog sich genöthigt, den Rückzug nach dem rechten Rheinufer anzutreten, der um so schwieriger war, da alle Uebergänge über die Niers von den Franzosen besetzt waren. Zu Wachtendonk lag damals behufs Vertheidigung der Niersbrücken ein Detachement französischer Volontairs unter Commando des Capitains de Montfort. Herzog Ferdinand beschloß, zu Wachtendonk den Fluß zu überschreiten und ertheilte dem Erbprinzen Carl von Braunschweig den Befehl, den Feind aus jener Stadt zu vertreiben, die, weil ganz von der Niers umgeben, schwer anzugreifen war. Wie heutzutage, so gab es auch damals drei Brücken zu Wachtendonk; eine am Bruchthore über den Stadtgraben hatte eine Länge von 29 Fuß, eine Breite von 12 Fuß und wurde auf Kosten der Stadt unterhalten, eine zweite befand sich am Feldthore, war 69½ Fuß lang, 13 Fuß breit und wurde vom Jurisdictionsherrn unterhalten; die dritte, auch damals die „neue Brücke" genannt, lag ebenfalls über der Niers, etwas nördlich von voriger, nach der Sebastianuskapelle hin und diente für solche Passagen, welche den Weg um die Stadt herum einschlugen. Diese hatte eine Länge von 44½ Fuß, eine Breite von 11 Fuß und wurde gemeinschaftlich von Stadt und Land in Stand gehalten. Am 3. August 1758 kam Prinz Carl zu Wachtendonk an. Als er eine Stunde lang auf die Stadt kanonirt hatte, zogen die Voulontairs sich nach Geldern zurück, nachdem sie zuvor die drei Brücken theilweise zerstört hatten, um nicht von dem Feinde eingeholt zu werden. Wie Knesebeck in seiner Geschichte des Herzogs Ferdinand berichtet, stürzte sich der Erbprinz, als es ihm bei seiner Ankunft zu Wachtendonk nicht gelang, die aufgezogene Brücke am Bruchthore niederzulassen, mit einigen Compagnien in den Fluß und vertrieb den Feind mit dem Bajonett. Die Hannoveraner campirten am 3. und 4. August im Wachtendonker Felde, wo alle Feldfrüchte von ihnen theils geraubt, theils vernichtet wurden. Kaum waren sie Herren der Stadt, so erließen sie an die Bürger den Befehl, die Brücken eiligst wieder herzustellen. Nachdem dies geschehen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

war, rückte die gesammte Armee theils am 3., theils am 4. und 5. August mit ihrer Artillerie hinüber. Gleich nach dem Uebergange brachen die Soldaten die Brücken beinahe gänzlich ab, schlugen die Pfähle in Stücke und warfen die Bretter in den Fluß, damit hierdurch den sie verfolgenden Franzosen Aufenthalt bereitet würde. So war ihnen denn nach einer kühnen Waffenthat der Weg nach dem Rheine geöffnet, den sie am 9. und 10. August bei Griethausen überschritten.

Schon am 6. August langten leichte französische Truppen unter de Chabot zu Wachtendonk an. Als sie die Brücken gänzlich zerstört sahen, mußten dieselben sofort von den Bürgern nothdürftig hergestellt werden, so daß am folgenden Tage, dem 7. August, die Franzosen sie passiren konnten. Eine Zeitlang blieben die provisorisch errichten Brücken stehen, dann aber mußten sie auf Befehl der geldernschen Stände von Grund aus erneuert werden. Dies war mit Ablauf des Jahres 1758 bereits geschehen. Die Kosten hiervon beliefen sich für Stadt und Land Wachtendonk auf 627 Guld. 5 St., der Jurisdictionsherr hatte für Aufbau der Brücke am Feldthore eine Ausgabe von 713 Gulden. Unter diesen waren 240 Gulden für Bäume, welche in den Büschen des Herrn von Wachtendonk geschlagen waren, 40 Guld. für 20 Wagen, welche das Holz herbeigeschafft, 116 Gulden für Schmiedearbeit und 63 Gulden für neunzig Arbeiter, welche den Zimmerleuten beim Einschlagen der Pfähle assistirt hatten. Die detaillirte Rechnung führt auch 4 Guld. an für Bretter von der „britse in den corps de garde", welche von den Hannoveranern weggenommen und auf die Brücke gelegt seien. Der Jurisdictionsherr, der städtische Magistrat und die Regierer des Landes hielten sich zur Tragung der durch die mehrmalige Reparation der Brücken ihnen erwachsenen Kosten nicht verpflichtet und ersuchten die französische Behörde, ihnen dieselben zurückzuerstatten. Es kostete manches Schreiben, bis endlich am 16. Mai 1759 der Kriegs-Commissar Gayot den geldernschen Ständen den Befehl ertheilte, dem Herrn von Wachtendonk seine Auslage sofort zurückzugeben, die der Stadt und dem Lande erwachsenen Kosten aber auf die ganze Landschaft zu vertheilen. (Forts. folgt.)

Die Kirchenstühle.

(Niederrheinische Volkssage.)

Zur heiligen Weihnachtszeit um Mitternacht,
Wo gern des frommen Christen Auge wacht,
Saß eben, als die erste Meß' begann,
In seinem Kirchenstuhl ein reicher Mann.
Die meisten Kirchenstühle waren leer,
Doch auf den Steinen kniete rings umher
Der Armen Schaar, auch mancher schwacher Greis
Und mancher Krüppel war in ihrem Kreis.
Andächtig betete der reiche Mann
Und als die Sinnenwelt vor ihm zerran,
Da schaut er Wunderbares im Gebet:
Maria nimmt das Kindelein und geht
Mit ihm durch's Gotteshaus von Stein zu Stein,
Und Jeden küßte das Jesu-Kindelein,
Doch an den Stühlen wandelt sie vorbei,
Auch an des Reichen Stuhl, zwar sündenfrei,
Mitleidig bei der Brüder Noth und Schmerz
Und fromm und gottergeben war sein Herz,
Und dennoch achtete sein der Heiland nicht.
Tief seufzet er, da plötzlich ward es licht
In seiner Seele: einen schwachen Greis
Führt er auf seinen Platz, und in den Kreis
Der Armen kniet er sich in Demuth hin.
Und sieh! es kehrt die Gott'sgebärerin,
Die Magd des Herrn mit ihrem Kind zurück,
Sie schaut ihn an mit ihrem milden Blick.
Das Kindlein reicht sein Mündchen ihm zum Kuß,
Er schmeckt der Himmelswonne Vorgenuß.
Noch manche Kirchenstühle ließ er ban'n,
Doch nur für Krüppel, Greise, schwache Frau'n.
Er selber kniete, bis er selbst ein Greis,
Auf hartem Steine in der Armen Kreis.

Peter Joseph Fischbach.

Zur Alterthumskunde der Umgegend von Rees.

Unter dieser Ueberschrift hat der verehrte Herr Verfasser der „Neuen Beiträge zur alten Geographie und Geschichte der Rheinlande" in der letzten Nummer des vorigen Jahrganges dieser Zeitschrift die Gefälligkeit gehabt, meinen Aufsätzen in Nr. 20 und 22 seine Aufmerksamkeit zuzuwenden, resp. hat sie mit einigen Bemerkungen beehrt. Bei der Bedeutung des Gegenstandes und bei dem hohen wissenschaftlichen Ansehen des Herrn Verfassers der „Neuen Beiträge" würde ich daher einer Geringschätzung der Wissenschaft und ihres gefeierten Trägers mich schuldig zu machen fürchten, wenn ich die Bedenken, welche bei Lesung jener Bemerkungen mir aufgestoßen sind, zurückbehielte. Es seien mir deshalb die nachfolgenden Zeilen gestattet.

Wenn seit Einführung des Deichwesens der Rhein den Damm durchbrechend eine Ueberschwemmung verursacht, dann ist diese Ueberschwemmung aus einer doppelten Ursache bedeutender und gewaltsamer, als vor der Existenz des Deichwesens, indem erstens die überflüssige Wassermasse des Rheinbettes, welche früher nach beiden Seiten des Stromes über das Inundationsgebiet sich ausdehnte, jetzt in allen den Fällen, in welchen der Deichbruch ein einseitiger ist, nur nach Einer Seite des Stromes sich ergießt; während zweitens in den Zeiten, wo es noch keine Deiche gab, das Auftreten des Wassers auf dem Inundationsgebiete ein allmähliches, langsames, ich möchte sagen friedliches war, ist jetzt die Ergießung durch einen gebrochenen Deich eine plötzliche und überaus gewaltthätige. Wenn daher in jenen alten Zeiten die langsame, friedliche und minder große Ueberschwemmung schon so kolossale Spuren ihrer Einwirkung auf den Boden, wie die Meere des Ostrheinbettes nach der Ansicht des Herrn Verfassers der „Neuen Beiträge" sein sollen, bis heute hätte zurücklassen können, dann müßten, sollte man meinen, die jetzigen gewaltthätigen und größern Ueberschwemmungen noch ganz andere Stauungen und Meere in der Gegend des Ostrheinbettes hervorrufen. Und doch geschieht erfahrungsmäßig hiervon nichts, sondern verursacht der Deichbruch bisweilen nur sogenannte Woyen, welche aber nicht im Ostrheinbette, sondern an der Deichbruchstelle entstehen und welche, wenn ich so sagen soll, hundertmal kleiner, als die vorzüglicheren Meere des Ostrheinbettes, sind. Es wird daher die Ansicht, jene Meere seien die Ueberreste alter Inundationsstauungen, als begründet bis jetzt wohl schwerlich erscheinen.

Ferner wurde gegen den Ostrhein bemerkt, ein solcher würde nicht nach Elten zu, sondern nordwärts seinen Lauf genommen haben, wie auch in früheren Zeiten bei Deichdurchbrüchen die Gewässer nicht nach dem alten Rheine bei Elten, sondern nach der Zuydersee hinflossen, wodurch zuweilen 30—40 holländische Dörfer unter Wasser gesetzt wurden. Unter den „früheren Zeiten" ist hier wohl die Zeit bis zu der in den fünfziger Jahren des gegenwärtigen Jahrhunderts erfolgten Herstellung des Oberhausen-Arnheimer Eisenbahn-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

körpers zu verstehen, indem seit dieser Herstellung ein rechtsrheinischer Deichbruch nicht vorgekommen ist, und man daher nicht erfahren hat, wie Ueberschwemmung und Bahnkörper zu einander sich verhalten. Bis zu dem genannten Zeitpunkte ging allerdings der größere Theil der Inundationsgewässer in der Gegend von Millingen nordwärts zum Zuydersee, weshalb der Volksmund sagt, daß, wenn es bei Bislich durch den Deich geht, 99 Städte und Dörfer überschwemmt werden, in welcher übertriebenen Zahl selbstredend die inundirten preußischen Ortschaften ebensowohl wie die holländischen einbegriffen sind. Aber man muß bedenken, daß seit Einführung des Deichwesens, abgesehen von ein paar zur Zeit der Ueberschwemmung anfangs vielleicht noch verschleußten Landern und abgesehen von der für die Anziehung des ganzen ausgedehnten Inundationsgewässers doch sehr engen Passage des Eltener „alten" Rheines, der Deich den ausgetretenen Fluthen die Rückkehr zum Rheine versperrt hat und dieselben daher, ohne die für das ausgelaufene Wasserquantum doch wohl zu schwere Arbeit eines Durchbrechens des Deiches im Rücken desselben, zum größten Theil in den Strom nicht mehr zurückkehren können. Man muß ferner bedenken, daß vor Einführung des Deichwesens eine Reihe von Jahrhunderten hindurch der Strom, seit er in der Gegend seines jetzigen Bettes fließt, zu beiden Seiten den früher viel niedrigeren Boden durch fortgesetzte Schlamm- und andere Ablagerungen bedeutend erhöhet und so den Wasserlauf nach der Zuydersee hin begünstigt hat. Hieraus aber folgt, daß die Bodenverhältnisse dem Laufe des Ostrheines nach Elten resp. zur Gegend des jetzigen dortigen Strombettes in den frühesten Zeiten viel günstiger waren, als sie es im gegenwärtigen Jahrtausend sind. Man wird endlich vielleicht auch annehmen dürfen, daß der Ostrhein wirklich einen Theil seines Wassers nordwärts entlassen habe; Wellsand-, Kies- und Lehmfunde im benachbarten Holländischen, welche dieselbe Masse ergaben, wie die, welche der Rhein zu seinen jetzigen Seiten so zahlreich niedergelegt hat, würden, wenn sie auch minder ergiebig sind, als an den Seiten des jetzigen Rheines, doch eine solche Annahme unterstützen.

Daß eine römische Reichsgrenzwehr gegen die Germanen hart am rechten Ufer des ehemaligen Ostrheins, möge dieser zur Zeit der Römer noch geflossen oder zu fließen damals schon aufgehört haben, wenig Sinn habe, wird richtig sein. Man wird daher entweder die Discussion über die Frage nach der Bedeutung der an einem Theile der rechten Seite des Ostrheines sich hinziehenden „Landwehr" als noch nicht abgeschlossen ansehen, oder das Zeitalter des Ostrheines für ein nachrömisches halten müssen.

Betreffs Luer und Luuf sei Folgendes gestattet: Grade bezüglich der Umgegend von Rees finden sich auf Merkators Karten auffallende Fehler. So heißt daselbst Sonsfeld Sutfeld, das Wanwiker Feld heißt dort Banefeld, Aspel wird auf die linke Seite der Heringstraße verlegt, während es rechts liegt u. s. w. Wenn nun seit den Tagen Merkators das Kartenwesen auch ungemein vervollkommt ist und namentlich bei einer Generalstabskarte die möglichste Genauigkeit unterstellt werden muß, so dürfte die Wissenschaft doch berechtigt sein, bis sie den Namen Luer acceptirt, von dem Anfertiger der letztgedachten Karte Rechenschaft über das Woher des Ausdrucks Luer zu erwarten, zumal der andere Ausdruck, Luuf, nicht bloß der einzige in der Gegend bekannte ist, sondern auch als Bezeichnung für einen ganz ähnlichen Punkt in derselben Gegend, nämlich in der Nähe der Hübsch, wiederkehrt und der Gedanke, es möchte hier eine römische Warte gewesen sein, von welcher aus man nach den Germanen ausschaute oder lauerte, sowie der Umstand, daß es in andern Gegenden ein Wort Luer gibt, als Grund der Namensveränderung wohl nicht ausreichen dürften.

„Südwestlich von Rees" liegen der untere Theil der linksrheinischen Gemeinde Niedermörmter und die ebenfalls linksrheinische Gemeinde Hönnepel. Der hochverehrte Herr Verfasser der N. B. hat aber die von ihm erwähnten römischen Ziegelstücke wohl rechtsrheinisch und weil „hart am Rheine" wohl in der Richtung von Rees auf Reeserward oder auf das Esserdensche Spyck d. i. auf einem Gebiete gefunden, wo seit den Zeiten der kölnischen Herrschaft über Rees bis heute geziegelt wird. Da dieses Gebiet früher Rheinbett war, so sind jene römischen Antikaglien wohl anderswoher dahin gekommen. Hierzu kann nachrichtlich noch angeführt werden, daß zufolge Mittheilung des Deichgräfen der Oberhetter, Herrn J. Lensing, auch in der Gemeinde Speldrop, d. i. nordwestlich von Rees, vor mehreren Jahren ca. 8 Fuß tief im Felde Ziegelstücke gefunden wurden, ohne daß jedoch jetzt noch eine genauere Beschreibung derselben gegeben werden könnte.

Rees. J. J. Sluyter.

3. Zur Kirchengeschichte des Cleverlandes.

Mitgetheilt von Rektor Freudenhammer.

Goch.

Am 21. August 1682 berichtete gemäß Auftrag der zeitige Pfarrer Caspar Everhard à Schrieck zu Goch an den Archidiakon zu Xanten also:

Die Kirche zu Goch hat zwei Titularen oder Patrone, den h. Martyrer Georg und die h. Maria Magdalena; Beider Fest wird feierlich begangen. Die Kirchweihe ist am ersten Sonntage im September. Die Kirche ist weder Mutter- noch Tochterkirche, sondern eine freie (Est ecclesia parochialis nec matrix nec filialis sed liberas[1]). Die Kirche ist geräumig genug, nicht profanirt, schön und wird noch schöner werden, wenn mir nur Gott das Leben gibt. Reliquien gibt es keine außer denen, die aus den zerstörten Altären im Tabernakel zur Seite des Hochaltares aufbewahrt und mit der Zeit in passenden Behältern ausgesetzt werden. Altäre gab es, wie ich gefunden siebenzehn, nämlich 1. von der heil. Cathaxina, 2. vom h. Johannes dem Täufer, 3. vom Johannes dem Evangelisten und dem h. Georg. Alle diese vergibt der zeitige Pastor. 5. Altar der h. Dreikönige vor dem Chore, 6. Altar der h. h. Cornelius und Antonius, welcher zwei Rectoren hat. 7. Altar des h. Petrus, ebenfalls mit zwei Rectoren. 8. Altar des Matthias mit zwei Rectoren. 9. Altar der h. Agatha, 10. des h. Michael, 11. der h. Dreikönige im alten Armarium, 12. der h. Anna, 13. im Hospital mit zwei Rectoren. Für diese sieben Altäre präsentiren Bürgermeister und Scheffen die Vikare dem Archidiakon von Xanten. Bezüglich der Altäre vom h. Petrus und vom h. Matthias haben sie jenes Recht quoad alterum rectorem. Die Vikare für die Altäre St. Agatha und der h. Dreikönige im Armarium werden dem Ortspfarrer von ihnen präsentirt. Ferner 14. Altar B. M. V., 15. vom h. Nikolaus, 16. vom h. Kreuz, 17. vom h. Andreas und außerdem noch einen Altar im Hospital für den zweiten Rector. Für diese fünf letzten präsentirt der Herr zu Wissen die Vikare dem Archidiakon. Für den Altar des h. Laurentius und des h. Stephanus präsentiren die Kirchmeister und der Senior der Vikare den Vikar dem Pfarrer in Goch. Ich glaube, daß noch ein Altar vom h. Martin dagewesen ist und so wären denn im Ganzen siebenzehn gewesen, wovon aber der Altar im Hospital aus-

[1]) Siehe Tibus: Die Pfarre Cleve, S. 117 ff. Die Red.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

geschlossen ist. Von diesen habe ich im Auftrage des Weihbischofs Paul von Außem (gest. 24. Nov. 1679) sechs unter den vorgeschriebenen Ceremonien zur größeren Zierde der Kirche zerstört,[1]) da sie immer nuda sine ornatu blieben. Die Akatholiken nämlich oder deren Diener genießen die Einkünfte jener Altäre, denn seitdem der Magistrat, welcher jene Benefizien zu vergeben hatte, akatholisch geworden war, hat derselbe sie stets den Seinigen (Anhängern seines Bekenntnisses) gegeben und gibt sie ihnen noch heute, ausgenommen davon ist nur der Altar der h. Dreikönige im Armarium, den er auch im Jahre 1670 nach dem Tode des katholischen Inhabers, einem Prädikanten (ministro) übergeben hatte, den aber unsere katholische Gemeinde mit hundert Reichsthalern wieder erkauft hat. Es sind somit thatsächlich in unserer Gocher Kirche jetzt noch elf Altäre, nämlich: 1. Der Hochaltar auf dem hohen Chore. 2. Der Catharinenaltar im Muttergotteschor; er ist dotirt. 3. Im kleinen Chor der ebenfalls dotirte Dreikönigenaltar des alten Armarium. Vier Altäre sind im nördlichen Theile: 1. Altar des h. Eligius für die Schmiedezunft, er ist nicht dotirt. 2. Ein ebenfalls nicht dotirter, dessen Titel ich nicht weiß. 3. Altar des h. Nikolaus, wenig (vix) dotirt. 4. Antoniusaltar, dotirt. Auch im südlichen Theile sind vier Altäre, nämlich: 1. Der dotirte Andreasaltar. 2. Der Dreikönigenaltar vor dem Chore. 3. Der Altar Lamentationis B. M. V., dotirt. 4. Der Altar der h. Agatha, er ist zwar dotirt, jedoch hat ein reformirter Prädikant omnia ornata excepto hoc ultimo. Ein Archiv ist nicht vorhanden. Mauern, Pfeiler u. s. w., welche auf Kosten der Kirche unterhalten werden, befinden sich in geziemender Beschaffenheit, nicht so sehr aber der Thurm, dessen Unterhaltung Sache der Stadt ist. Der Kirchhof ist eingeschlossen und kann von Thieren nicht betreten werden. Das Beinhaus ist in geziemendem Zustande. Es gibt ein Hospital, dessen Kirche (die vordem zwei Rectoren ihres Altares hatte) jetzt, nachdem der Altar ausgebrochen ist, Rathhaus ist. Im Hospitalshause werden jetzt unter Sorgfalt des reformirten Magistrats Waisen erzogen. Die Katholiken haben ein Haus für arme Männer und ein anderes für arme Frauen; für Beide sind 16 Provisoren, nämlich 14 Katholiken und 2 Mennoniten. Rechnung über jene Häuser wird in Gegenwart sämmtlicher Provisoren jährlich um Maria Lichtmeß abgelegt. Kapellen waren in der Pfarre Goch zwei oder drei; jetzt sind sie aber zerstört. Ein einziges Kloster gibt es mit Monialen von der 3. Regel des h. Franziskus und glaube ich, daß 18 Religiösen darin sind, die ihren Rector und Confessar aus ihrem Orden haben. Der Pfarrer heißt Caspar Everhard a Schrieck, ist Kanonikus in Gaesdonk und im 42. Jahre; er studirte Philosophie und Theologie 5 Jahre lang in Gaesdonk und Tongeren im Lüttich'schen und bevor er die Pastorat in Goch erlangte, war er sechs Jahre lang Kaplan. Zum Priester wurde er zu Lüttich vom dortigen Weihbischof im Jahre 1665 geweiht. Durch den Tod des Theodor Roelofs, welcher Kanonikus in Gaesdonk, 43 Jahre Pfarrer in Goch war und 1673 am letzten Juli starb und durch die Gnade des Landesherrn, der die Pastorat zu Goch zu vergeben hat, ist vorgenannter Schrieck Pfarrer geworden und nachdem er die Dokumente zu Xanten vorgelegt, vom Scholaster Valk, dem Commissar des Propstes, gesetzmäßig investirt. Jetzt ist er schon im zehnten Jahre in seiner pfarramtlichen Thätigkeit. Das Pfarrhaus, welches der Reparation sehr bedürftig war, habe ich wegen Armuth der Kirche und der Gemeinde auf meine eigenen Kosten aus Freigebigkeit zu meiner und meiner Nachfolger bequemeren Wohnung anständig repariren lassen. Außer der Pastoratsstelle habe ich noch die Vikarie der h. Dreikönige im Armarium, die von der Gemeinde mit 100 Reichsthalern aus den Händen der Akatholiken im Jahre 1674 zurückgekauft wurde und 73 Daler 13 Stüber einbringt, wovon jedoch jährlich Contribution entrichtet werden muß. Auf Wunsch der Katholiken ist sie mir übergeben, damit sie diene für den Unterhalt des Kaplans. Jeden Sonntag ist Katechese, woran die Parochianen fleißig Theil nehmen. Der Pastor celebrirt täglich, wofern er nicht verhindert ist. Feierliche Prozession durch die Stadt wird nicht gehalten. Unter der letzten französischen Besatzung im Jahre 1679 fand eine solche statt, was seit 50 Jahren nicht mehr vorgekommen war. Die Rosenkranzbruderschaft ist zu Goch im Jahre 1636 eingeführt. Die h. Firmung ist hier seit undenklicher Zeit nicht gespendet, meine Parochianen begaben sich behufs Empfang derselben vor drei Jahren nach Kevelaer, wo der Bischof von Roermond sie spendete. Das h. Altarssakrament wird in der Stille vom Pastor zum Kranken getragen; der Küster hat Superpelliceum und Sonstiges unter seinem Rock und dies aus Mißgunst der Akatholiken. Der Pastor besitzt kein Buch, in welchem die Namen der Parochianen verzeichnet sind, wohl aber hat er ein Tauf- und Copulationsbuch. Zudem besitzt er noch ein Buch mit den Namen derjenigen Verstorbenen, welche auf Wunsch der Erben ein Jahr und sechs Wochen von der Kanzel verlesen werden.

Um Ostern sind etwa 1400 Communicanten, die Kranken und Nachlässigen ausgenommen. In diesem Jahre 1682 sind von Januar an bis jetzt 52 getauft und 17 Paar copulirt. Ein Kaplan ist hier jetzt nicht; für ihn gibt es keine Fundation. Er pflegte aus der Vikarie der heil. Dreikönige im Armarium und aus der Vikarie des h. Geistes im Hospital, welche der Herr in Wissen vergibt, und aus den freiwilligen Beiträgen Wohlgesinnter sein Salair zu haben und zu leben. Da nun der Herr von Wissen die Vikarie vom heil. Geiste dem Kaplan in Dinslaken übergeben hat und Andere wegen der theuern Zeit keine freien Beiträge geben wollen, so trage ich jetzt die ganze Last allein; in meiner Abwesenheit jedoch oder wenns sonst nöthig ist, nimmt Leonard Eickmans, Vikar unserer Kirche und Schulrektor, meine Stelle ein. Indessen werde ich für Wiedererlangung eines Kaplans mir Mühe geben. Von den vier Vikaren der Kirche residiren zwei. Der Senior derselben, Leon. Eickmans, Vikar von St. Antonius und Lamentatio B. M. V., ist ca. 43 Jahre alt, studirte in Köln, ist Rector unserer Schulen und zu Köln auf den Titel der Vikarie von St. Antonius geweiht. Er residirt. — Der Vikar von St. Catharina heißt Ludw. Bunnen, ist Kanonikus in Gaesdonk, etwa 45 Jahre alt und studirte zu Löwen. — Der Vikar vom h. Andreas und Nicolaus und von den h. Dreikönigen vor dem Chore heißt Arnold Goswin van Heucklum, ist 35 Jahre alt, studirte in Lüttich und Köln. Er residirt. — Der Vikar vom h. Geiste im Hospital, mit Namen Emmerich Gudden, ist Kaplan in Dinslaken und studirte Theologie in Köln. Collator aller Vikarien ist der Herr zu Wissen, ausgenommen ist davon die Vikarie von St. Antonius, deren Collation beim Magistrat ist, und die Vikarie von St. Catharina, die der Pastor vergibt. Kein Vikar hat Seelsorge und alle haben ihr Haus. Die übrigen Vikarien, und zwar die besten, sind mit den Einkünften im Besitze der reformirten Prädikanten und Schulmeister, auch das zweite Rectorat des Altares vom h. Geiste im Hospital, ja was noch unbilliger ist, die Reformirten haben die Hälfte unserer Präsenzen, wofür Memorien der Verstorbenen gehalten werden müssen. Vom akatholischen Magistrat wird

[1]) Ueber das Verfahren erließ Erzbischof Ferdinand am 15. März 1649 eine genaue Instruction unter dem Titel: Ritus altare ecclesiam seu capellam consecrata dissolvendi vel destruendi. Die Red.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

jährlich ein Kirchmeister aufgestellt, der das eine Jahr ein Katholik, das andere Jahr ein Akatholik ist. Der gegenwärtige, welcher Peter Lax heißt, ist katholisch und gehört zu den Armen-Provisoren. Der Kirchmeister legt die Rechnung bloß vor dem Magistrat ab (der sich Oberkirchmeister nennt) mit Ausschluß des Pfarrers und Anderer aus unserer Gemeinde. Wir haben zwei Schulmeister, den Vikar Leonard Eickmans und Johann Bapt. Schiepers, welch letzterer verheirathet ist und die Vikarie von St. Antonius zweiter Fundation besitzt. Möchten sie doch die Kinder fleißiger unterrichten! Uebrigens haben sie viele Schüler, von welchen sie monatlich fünf Stüber bekommen. Der Magistrat besetzt die Stellen. Es ist hier auch eine Lehrerin, welche den Mädchen jeglicher Confession die französische u. s. w. Sprache und verschiedene Künste lehrt; sie hat keine fundirten Einkünfte, genießt aber ein Privilegium vom Magistrat. Der Küster, welcher schon zwei Jahre hier gewesen ist, nennt sich Arnold thoe Poell, ist 45 oder 46 Jahre alt und befaßt sich wegen Vielheit der Kinder allzusehr mit andern Sachen. Er hat die Vikarie von St. Johannes Baptist, die der Pfarrer vergibt, zudem einige Theile unserer Präsenzen und den dritten Theil der Stolgebühren, jedoch hat er geringe Competenz, auch ein Häuschen am Kirchhofe. Er wird vom Pfarrer und Magistrat aufgestellt. Es ist uns eine mit Gold durchwirkte vollständige Capelle, nämlich ein Pluviale, eine Kasel nebst zwei Tunicellen, die wir an den höchsten Festtagen gebrauchen, vor mehr als hundert Jahren vom Herzog von Cleve geschenkt. „Gordinen" sind hier nicht mehr im Gebrauch. Wir haben vier größere geweihten Glocken. (Forts folgt.)

Nachrichten über die Bürger-Miliz in Osterath aus den Jahren 1814—1817.

Von Theodor Holzschneider in Osterath.

(Fortsetzung.)

Die Feier der Vereinigung der Rheinlande mit Preußen.

Zur Huldigung des Königs in Aachen am 15. Mai 1815.
(Ein Aufruf von Kürfgen.)

Aus dem von Sr. Majestät unserm König gegebenen Aufruf an die Einwohner der nunmehr mit der preußischen Monarchie vereinigten Lande müßt ihr abnehmen die biedere vatervolle Sprache eines deutschen Monarchen an seine Untergebenen, ich sage eines deutschen Monarchen, denn hierin müßt ihr nicht das gethane Versprechen eines Franzosen erkennen. Deutsch in der Sprache, Deutsch in den Sitten und gethanen Versprechen, dieses wird uns unser neuer Landesherr Friedrich Wilhelm zeigen. Lassen wir uns aber auch dieses nunmehro wiedererhaltenen ehrenvollen Namens, Deutsch zu sein, in der Zukunft würdig machen. Ewige Treue dem König, Redlichkeit und Biedersinn unter uns! Der heutige Tag, wo wir die Vereinigung mit Deutschland feiern, konnte nicht im Stillen, ohne auch diese glückliche Theilnahme äußerlich zu zeigen, vorbei gegangen werden. Die Regierung fordert uns auf, diesem Tage durch Glockengeläute, Paradirung der Bürger-Miliz, Gastmähler und Tanz die möglichste Verherrlichung zu geben. Daher hat der Herr Bürgermeister hiesiger Gemeinde ein allgemeines Zusammentreffen sämmtlicher Bürgerschaft verordnet, wo wir vereint vergessen unsere betrübten Tage, als Deutsche unter Tanz und Gesang uns unserer hoffnungsvollen frohen Zukunft erfreuen. Es lebe Friedrich Wilhelm!

1815 am 10. Mai mußten Hauptmann und Offiziere der Bürger-Miliz folgenden gleichlautenden Eid schriftlich ablegen:

„Ich Henrich Joseph Kürfgen schwöre zu Gott, dem Allmächtigen und Allwissenden, einen leiblichen Eid, daß nachdem ich zum Hauptmann der Bürger-Miliz bestellt worden, Sr. Königlichen Majestät Friedrich Wilhelm dem Dritten von Preußen, meinem allergnädigsten Herrn, und wenn Hochdieselben nicht mehr sein möchten, dessen Thronfolgern ich treu und gehorsam sein, alle mir vermöge meines Amtes obliegenden Pflichten gewissenhaft und genau erfüllen, auch mich davon durch kein Ansehen der Person, keinen Vortheil, keine Leidenschaften oder andere Nebenabsichten abhalten lassen, überhaupt aber mich in allen Stücken so verhalten will, wie es einem rechtschaffenen Königlichen Hauptmann wohl anstehet und gebühret, so wahr mir Gott helfe durch seinen Sohn Jesum Christum zur ewigen Seligkeit. Amen.

Osterath, den 10. März 1815.

Heinr. Jos. Kürfgen,
Hauptmann der Bürger-Miliz.

Herrn Hauptmann Kürfgen!

Um die zukünftigen Dienstag in Uerdingen Statt habende Inspection vorläufig zu ordnen, finde ich für nöthig, ein Zusammentreffen des ganzen Bataillon. Sie werden daher Ihre Compagnie Sonntag gegen ein Uhr bei Ihnen versammeln und halb drei hier an meiner Behausung aufstellen. Die Unteroffiziere, insoweit sie ihre Uniformen fertig haben, müssen Sonntag damit erscheinen, übrigens rechne ich im Voraus, daß Keiner Dienstag ohne Uniform erscheint, damit ich mich nicht genöthigt sehe, die durch den Herrn Regiments-Commandeur deshalb verordnete Strafe gegen den Saumseligen anwendbar zu machen. Ich habe einen Expressen abgeschickt, um die Säbel vor Dienstag zu erhalten.

Lank, den 4. May 1815.

Math. Graf Hallberg.

An den Herrn Kürfgen,
Kapitain der Bürger-Miliz zu Osterath.

Wegen der gegenwärtigen Aufnahme der landwehrpflichtigen Männer ist höhern Orts die Organisirung des täglichen Wacht- und Patrouillen-Dienstes verordnet worden. Da mir zu diesem Ende die Instruktionen zur Mittheilung an die Herren Bataillons-Chefs mit dem Auftrage zugegangen, mit denselben zusammen zu treten, um das Nöthige hinsichtlich dieses wichtigen Gegenstandes vorzunehmen, so bitte ich Sie, anstatt des abwesenden Bataillons-Chefs, Herrn Grafen von Hallberg, sich Morgen Nachmittag drei Uhr unfehlbar bei mir einzufinden.

Genehmigen Sie die Versicherung meiner vollkommensten Hochachtung.

Uerdingen, 12. Mai 1815.

Der Cantons-Commissär Erlenwein.

Herr Hauptmann!

Gestern Abend, zehn Uhr, erhielt ich vierzig Säbel ohne Koppelen. Einstweilen sind wir aus der Verlegenheit; selbige müssen unter der Uniform mit einem Riemen festgemacht werden. Herr Moll wird heute oder morgen hierhin kommen; sollten Sie noch einen zu wenig haben, so wollte ich Sie ersuchen, mir solches durch Bringer dieses anzuzeigen. Dem

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Adjudanten habe ich selbes auf der Stelle angezeigt, damit er nicht nach Düsseldorf gehe, um andere einzukaufen.

Mit Consideration beharrend

Pesch, den 8. Mai 1815.

Math. Graf Hallberg.

Nota und Bescheinigung,
was ich baar von Herrn Kürfgen empfing:

Für 10 Stück Säbel für Unteroffiziere 44 Rthlr., 10 St. Cavalleriesäbel 50 Rthlr., 75 Stück Lanzen à 20 Stüber gleich 25 Rthlr. An Scharsch für 62 Lanzenstiele à 7 Stbr. gleich 7 Rthlr. 14 Stbr., Flatters für 42 Lanzen à 7 Stbr. gleich 4 Rthlr. 54 Stbr. Summa 131 Rthlr. 48 Stbr.

Quittirt

Osterath, den 24. Mai 1815. P. D. Moll.

(Fortsetzung folgt.)

Die kirchlichen Hoheitsrechte des Herzogs v. Cleve.

Bekanntlich besaß Herzog Johann von Cleve in kirchlicher Hinsicht eine solche Macht, daß sogar das Sprichwort sagte: „Der Herzog von Cleve ist Papst in seinen Landen." Wir haben dies Wort öfters citirt gefunden; es war dann auch wohl angegeben: Die sogenannten Papalrechte des Herzogs gründeten sich auf die Bulle Eugens IV., welche ihm dieser zur Zeit des Concils von Constanz ausgefertigt habe. Da dieselbe geeignet ist, eine genügende Aufklärung über die fraglichen Rechte zu bieten, so geben wir sie hier in wortgetreuer Uebersetzung: „Bulle Papst Eugen's, welche dem Herrn Adolph, Herzog von Cleve und Grafen von der Mark bewilligt wurde, während der Rebellion des Erzbischofs Theodorich von Cöln, der damals aufrührerisch war gegen den apostolischen Stuhl."

„Bischof Eugen,
Knecht der Knechte Gottes, entbietet dem ehrwürdigen Bruder, dem Bischof von Utrecht, Gruß und den apostolischen Segen.

Die Pflicht des Hirtenamtes, welches uns durch die göttliche Vorsehung anvertraut ist, verlangt und fordert, daß wir gegen die Verwegenheit derjenigen, welche sich gegen Uns und gegen die römische Kirche auflehnen, für diejenigen, welche in Gehorsam, Ehrerbietigkeit und Treue gegen uns und den apostolischen Stuhl fest und unbeweglich verharrten, auch für den Bestand, die Ruhe und das Heil der Seelen heilsame Fürsorge treffen.

Es ist Uns nun von Seiten der geliebten Söhne und edlen Männer, des Herzogs Adolph von Cleve und seines Erstgeborenen Johann die Bitte vorgetragen, die dahin geht: daß, weil sowohl weltliche als geistliche Personen, nicht minder Collegien, Capitel, Klöster, Kirchen und andere kirchliche Plätze, welche in ihren Herrschaften und Ländern in der kölnischen und münsterschen Diözese gelegen sind, aus dem Umstande, daß der Erzbischof von Köln gegen uns und gegen den apostolischen Stuhl ungehorsam und aufrührerisch ist, und das Kind der Bosheit, Heinrich, der sich als Bischof von Münster aufspielt, Amadeus, dem Sohne des Verderbens, dem ehemaligen Herzoge von Savoien, der sich in sacrilegischer Verwegenheit Felix V. zu nennen vermißt, auch nach und entgegen den apostolischen Verhandlungen, die wir gegen die Anhänger, Begünstiger und Gefolgschaft angeordnet haben, anzuhangen wagte, sehr großen Schaden in geistlichen und zeitlichen Dingen erleiden und in Seelengefahren kommen, indem sie Ketzern und Schismatikern und Empörern gegen uns nach dem gemeinen Rechte unterstellt sind: von Seiten des gen. Herzogs und seines Erstgeborenen war Uns die demüthige Bitte vorgetragen, daß wir für Ihren und ihrer Untergebenen Bestand und Heil Fürsorge zu treffen uns barmherzig würdigen möchten.

Wir also, da uns von Gott die Gewalt ertheilt ist, die Schaafe Christi zu weiden, wollen, daß nicht die Seelen der Gläubigen in den Abgrund des Verderbens gestürzt werden, vielmehr vor der Ansteckung der Ketzer bewahrt bleiben; und damit nicht das Gift jener in die Herzen der Christgläubigen eindringen könne, ordnen wir als gebührendes Heilmittel an: Alles und Jegliches, Personen, Collegien, Capitel, Klöster, Kirchen und alle kirchlichen Plätze, Herrschaften, Länder und obengenannte Oerter entbinden und befreien wir so lange, bis wir Anderes hierüber zu verfügen erachten werden, von aller Jurisdiction, Gewalt und geistlicher Herrschaft des Erzbischofs von Cöln und des Bischofs von Münster.

Aus vorgenannter Machtvollkommenheit gewähren wir Dir durch gegenwärtiges Schreiben die Vollmacht, daß Du, Bruder, einen Titularbischof, (der in Frieden und Gemeinschaft mit dem apostolischen Stuhle steht, der in jenen Herrschaften, Oertern und Ländern, welche der vorgenannte Herzog und sein Erstgeborener in den vermeldeten Diözesen Cöln und Münster gegenwärtig innehaben u. in Zukunft in irgend einer Weise besitzen werden, Geistliche zu weihen u. zu allen kirchlichen Orden, auch zum Presbyterate zu befördern, das Chrisma und das heil. Oel zu bereiten, und alle andere und besondere bischöfliche Rechte und die ganze geistliche Jurisdiktion, welche die Erzbischöfe von Cöln und die Bischöfe von Münster dort zu haben und zu üben gewohnt sind, nach Gewohnheit oder auch nach Recht, sowohl im Visitiren, Bestrafen und Verbessern als anderes Nothwendige für die gute Regierung jener Personen zu üben befugt sei; ebenso gegen alle und jegliche weltliche und geistliche Personen, jeglichen Standes, Ranges, Ordens und Verhältnisses, auch gegen Klöster, Priorate, Collegien, Genossenschaften aller Orden, auch der Bettelorden, welche von dem Gifte des Schismas angesteckt sind oder dem vorgenannten Amadeus irgendwie anhangen oder begünstigen, und gegen Alle und Jegliche, die ungehorsam gegen uns sind, und sich auflehnen, untersuchen und den Prozeß machen, sie durch kirchliche Censuren und andere Rechtsmittel, mit Versagung der Appellation, und durch Geld und persönliche Strafe, auch wenn es Klöster, Priorate, Würdenträger in Conventen, das Personal, die Verwaltnug und Aemter betrifft, absetzen und thatsächlich beseitigen könne, unter Zuhülferufung des weltlichen Armes dazu, wenn es nöthig sein sollte; wie auch die Excommunication und das Interdict und alle andern und besondern Censuren, wie sie immer heißen mögen, die durch jenen Erzbischof Heinrich und den Dekan der Kirche vom h. Cunibert in Cöln und allen Andern, in welchem Auftrage diese auch handeln mögen, gegen Personen, Klöster, Priorate, Collegien, kirchliche Würdenträger und kirchliche Plätze vorgenannt erlassen und verkündigt sind und in Zukunft erlassen werden mögen, von Uns bevollmächtigt widerrufen, aufheben und annulliren könne, und jenen Personen, welche so excommunicirt vielleicht die Makel der Irregularität auf sich geladen zu haben, vermeinen möchten, in solcher Irregularität Dispens zu ertheilen und sie zu rehabilitiren und in ihren frühern Stand wieder einzusetzen, Vollmacht habe), anstellen und ihn beseitigen und einen andern an seine Stelle wieder einsetzen könnest, wenn Du durch den vorgenannten Herzog und seinen Erstgeborenen darum ersucht wirst.

Gleicher Weise wollen wir Dir kraft Gegenwärtiges bewilligen, daß Alles und Jegliches, Würden und Bedienstungen, Verwaltungen und Aemter, Klöster, Priorate und sonstige kirchliche Beneficien, welche immer in genannten Herrschaften, Ländern und Oertern gegenwärtig vakant sind und in Zu-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

kunft durch Absetzungen dieser Art oder anderswie vakant werden, welche immer, wie viele immer, und welcher Art und von welchem Werthe sie sein mögen, welche im Turnus oder Monate der Bischöfe vakant werden, wenn sie nur nicht dem apostolischen Stuhle vorbehalten sind, Du tauglichen Personen, welche Dir durch den vorgenannten Herzog und seinen Erstgeborenen bekannt werden, aus vorgenannter Vollmacht verleihen und sie mit diesen versehen und die Personen, welchen Du diese Beneficien verliehen hast, in den körperlichen Besitz selbiger Beneficien einführen und sie derselben Früchte, Einkünfte, Erträge, Rechte und Nutzungen insgesammt ungeschmälert zu genießen frei und erlaubt berechtigen könnest.

Die apostolischen Constitutionen und Verordnungen, Synodal- und Provinzial-Concilien, auch die Statuten der Kirchen und Klöster, bei welchen etwa diese Beneficien waren und auch die Eide, welche durch jene vorgenannten Personen dem Erzbischof und Heinrich bis jetzt vielleicht geleistet sind, die wir lösen, soweit sie dieses betreffen, für unwirksam und ungültig erklären, und alles Andere, was dem entgegensteht, soll kein Hinderniß sein.

Gegeben zu Rom bei St. Peter im Jahre der Menschwerdung des Herrn 1444 am 16. Januar, Unseres Papstthums im vierzehnten Jahre."

Man sieht ganz klar aus dieser Bulle: 1. daß dem Herzoge selbst keine geistliche Gewalt zuerkannt war, sondern nur die Befugniß, sich vom Bischof von Utrecht einen Bischof mit allen selbstständigen Rechten für seine Länder zu erbitten; 2. daß diese Anordnung nur einen provisorischen Charakter haben sollte, insbesondere so lange das Schisma und die Empörung des Erzbischofs von Cöln dauern würde. Großen Einfluß auf die geistliche Verwaltung war dem Herzog allerdings dadurch gewährt, daß der neue Bischof verpflichtet wurde, seine Präsentation für alle Beneficien zu berücksichtigen. Gemildert aber blieb dieses Uebel, weil es nur in turno oder für die bischöflichen Monate zur Geltung kam. Die päpstlichen Monate und die reservirten Stellen blieben freier Collation des päpstlichen Legaten.

Ueberdies ist die bedenkliche Maaßregel nur kurze Zeit in Geltung gewesen, da die Herrlichkeit eines eigenen clevischen Bischofs in Calcar keine zwei Jahre gedauert hat und wie ein Meteor vorübergegangen ist, ohne Spuren hinterlassen zu haben. S. . . . .

Abergläubisches.

Von Jos. Cremer in Corschenbroich.

(Fortsetzung.)

130. Eine Sonnenfinsterniß zur Zeit der Blüthe des Getreides, bringt Theurung, da in jenem Falle nur wenig Körner wachsen.

131. Regen auf Mariä Heimsuchung (Nach Andern auch: Joh. Geburt) bringt eine nasse Erndtezeit.

132. Schafe (auch Hirsche) sind günstige und gute Begegnungen. (Forts. folgt.)

Frage.

1. Welchem Geschlechte gehört folgendes Wappen: Auf der oberen Hälfte eines goldenen Schildes steht das Brustbild eines gekrönten Mohren, an dessen Krone hinten zwei weiße Bänder wallen, auf der untern ebenfalls goldnen Hälfte stehen drei (2,1) weiße Rosen; über dem weißen Helme, dessen Seiten rothe Helmdecken haben, kehrt der Mohr ebenso gekrönt wieder?

Literarisches.

Nachrichten über adelige Familien und Güter
von Joseph Strange.
Zwei Hefte. Coblenz. Verlag von R. Fr. Hergt. 1879.
Preis **4 Mark.**

Inhalt. — Erstes Heft. Seite.

Die Herren von der Dunck zu Sevenheim . . „ 1
Die Herren von Hall zu Ophoven . . . . . „ 11
Die Herren Haes zu Conradsheim und zu Solbrüggen . „ 17
Das Schloß Hardenberg . . . . . „ 21
Landau und Niederzier . . . . . „ 24
Die Herren und Grafen von Hochsteden zu Niederzier . „ 29
Agnes von Hirtzhorn . . . . . „ 40
Luisch und Fremersdorf . . . . . „ 42
Der Rittersitz Bettgenhausen . . . . . „ 45
Der Rittersitz Griffgenstein . . . . . „ 53
Genealogie der Herren von Binsfeld . . . . . „ 54
Zur Genealogie von Hocherbach . . . . . „ 60
Die Herren und Grafen von Velbrüggen . . . . „ 61
Das Haus zum Falckenstein binnen Neuß . . . . „ 87
Der Rittersitz Velde . . . . . „ 96
Die Kappelle zu Velde . . . . . „ 100
Kaiserliche Belehnung über den Zehnten zu den Geweichen „ 103
Urkunden . . . . . „ 107
Berichtigungen zu den Beiträgen zur Genealogie Seite 115—119.

Zweites Heft. Seite.

Der Rittersitz Bärgel bei Monheim . . . . . „ 1
Die Erben des Daem Quad, Herrn zu Landscron . . „ 8
Das Gut die Grind . . . . . „ 11
Die Herrlichkeit Benesis binnen Köln . . . . . „ 15
Die Schultheißen der Herrlichkeit Benesis . . . „ 21
Nachrichten über Fundationen aus Briefschaften der Herren von Pfeill . . . . . „ 24
Heyligenhoven . . . . . „ 33
Die Herren von Gertzen, genannt Sintzig . . . „ 35
Die Statthalter der Mannkammer zu Aldenhoven . . „ 40
Notizen über die Häuser Lintzenich, Gärtzenich u. Bourheim „ 42
Die Erbschenke des Lands von Jülich . . . . „ 44
Das Gut Copesch bei Fritzheim . . . . . „ 46
Die Herren und Freiherren von Eynatten zu Obsinnich und Reimersdahl . . . . . „ 47
Die Freiherren von Gelder zu Arcen, Frechen und Bachem „ 52
Nachrichten über die Herrschaft Frechen und Bachem . „ 56
Das Gut Hochsteden zu Frechen und die Vogtei zu Bell „ 60
Notizen über die Spies-Burg und den Weyerhof zu Frechen „ 63
Das Gut Bitz zu Bachem . . . . . „ 65
Des Erbkämmerer-Amt des Erzstiftes Köln . . . „ 70
Die Hofrichter des Lehengerichts zu den Biesen . . „ 79
Häuser und Land so man von der Erbkämmerei zu den Biesen zu Lehen empfing . . . . . „ 81
Beilagen . . . . . „ 109
Berichtigungen zu den Beiträgen zur Genealogie Seite 123—126.

Der Verfasser vorstehenden Werkes ist in der literarischen Welt längst rühmlich bekannt geworden. Es erschienen früher von ihm: Caesarii Heisterbacensis monachi ordinis Cisterciensis dialogus miraculorum; Beiträge zur Genealogie der adeligen Geschlechter, 12 Hefte; Genealogie der Herren von den Bongart; Genealogie der Herren und Grafen von Velbrück. Diesen Schriften, welche allgemeine Anerkennung fanden, reihen sich die „Nachrichten" würdig an. Für Solche, welche bereits im Besitze der „Beiträge" sind, müssen die „Nachrichten" wegen der vielen Ergänzungen und Berichtigungen als unentbehrlich bezeichnet werden; für die Nachkommen der oben erwähnten adeligen Familien und die gegenwärtigen Besitzer der Güter werden sie von großem Interesse sein. Es braucht wohl kaum bemerkt zu werden, daß Herr Strange, der zu unserm großen Schmerze gegen Ende des vorigen Jahres das Zeitliche gesegnet hat, seine Nachrichten nicht einfach von frühern Autoren übernommen, sondern mühsam in den verschiedensten Archiven rheinischer Adelsfamilien gesammelt hat. Einzelne Artikel hätten in kürzerer Fassung, in Form von Berichtigung, erscheinen können, da dieselben fast gleichlautend schon in den „Beiträgen" sich finden. — Immerhin aber sind wir dem Herrn Verfasser auch für sein letztes Werk zu großem Dank verpflichtet und dürfen dasselbe bestens anempfehlen.

Wachtendonk. L. Henrichs.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf